



BU Nr. 022/2023

Klima-Förderprogramm für Weinstadt

- Vorgehensvorschlag

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	09.02.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt den beigefügten Vorschlag für ein städtisches Klima-Förderprogramm zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Förderrichtlinien auszuarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: 40.000 Euro Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: 40.000 Euro

Haushaltsplan Seite: N.N.

Produkt: 56.10.0700 – Konzeptionen

zum Klimaschutz

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto: 43180000 Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Direkter Zusammenhang insbesondere zum Zukunftsprojekt 7.1 Klimaschutzkonzept, enge Zusammenhänge zu weiteren Projekten unter anderem in den Bereichen 1. Mobilität und 2. Planen, Bauen, Wohnen.

Verfasser:

18.01.23 Friedrich Huster

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung

Oberbürgermeister Michael, 31.01.2023

Oberbürgermeister

Klimaschutzmanager Huster, Friedrich 31.01.2023 Zustimmung

Sachverhalt:

Basierend auf dem Haushaltsantrag der SPD-Fraktion (Nr.19, Einrichtung eines Förderprogramms für Klima- und Umweltschutz) wurde anhand von Anlage 1 ein Vorgehensvorschlag mit dem Titel "Weinstädter KlimaPLUS" erarbeitet.

Die über das Sofortprogramm Klimaschutz (siehe BU 173/2022) separat beschlossene Abwrackprämie für weiße Ware ("Aktion 100 Geräte") wird in Form des Moduls "GerätePLUS" in das Förderprogramm integriert.

Damit stehen insgesamt 40.000 EUR an Fördermitteln zur Verfügung, da 30.000 über den SPD-Haushaltsantrag und weitere 10.000 EUR über Haushaltsmittel im Rahmen der Umsetzung des Sofortprogramms Klimaschutz zur Verfügung stehen.

Sofern die Zustimmung des TA zum geplanten Vorgehen und den genannten Förderinhalten erfolgt, werden Förderrichtlinien erarbeitet und diese dann dem Gemeinderat zeitnah zum Beschluss vorgelegt.